

Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher



Europawahl am 09. Juni 2024

Informationen bei Ummeldungen

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Um wählen zu dürfen, muss der Wahlberechtigte in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein. In ein Wählerverzeichnis im Amtsgebiet Dänischenhagen (Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck, Strande und Noer) ist nur eingetragen, wer zum Stichtag 28.04.2024 dort gemeldet ist (und die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt).

Bei einer Ummeldung nach diesem Tag kann eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis nur mit gesondertem Antrag an die unten genannte Stelle erfolgen. Dies ist nur bis zum 19.05.2024 möglich.

Ab dem 20.05.2024 verbleibt die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde und kann dort im Wahlbezirk oder mit Wahlschein wählen.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen